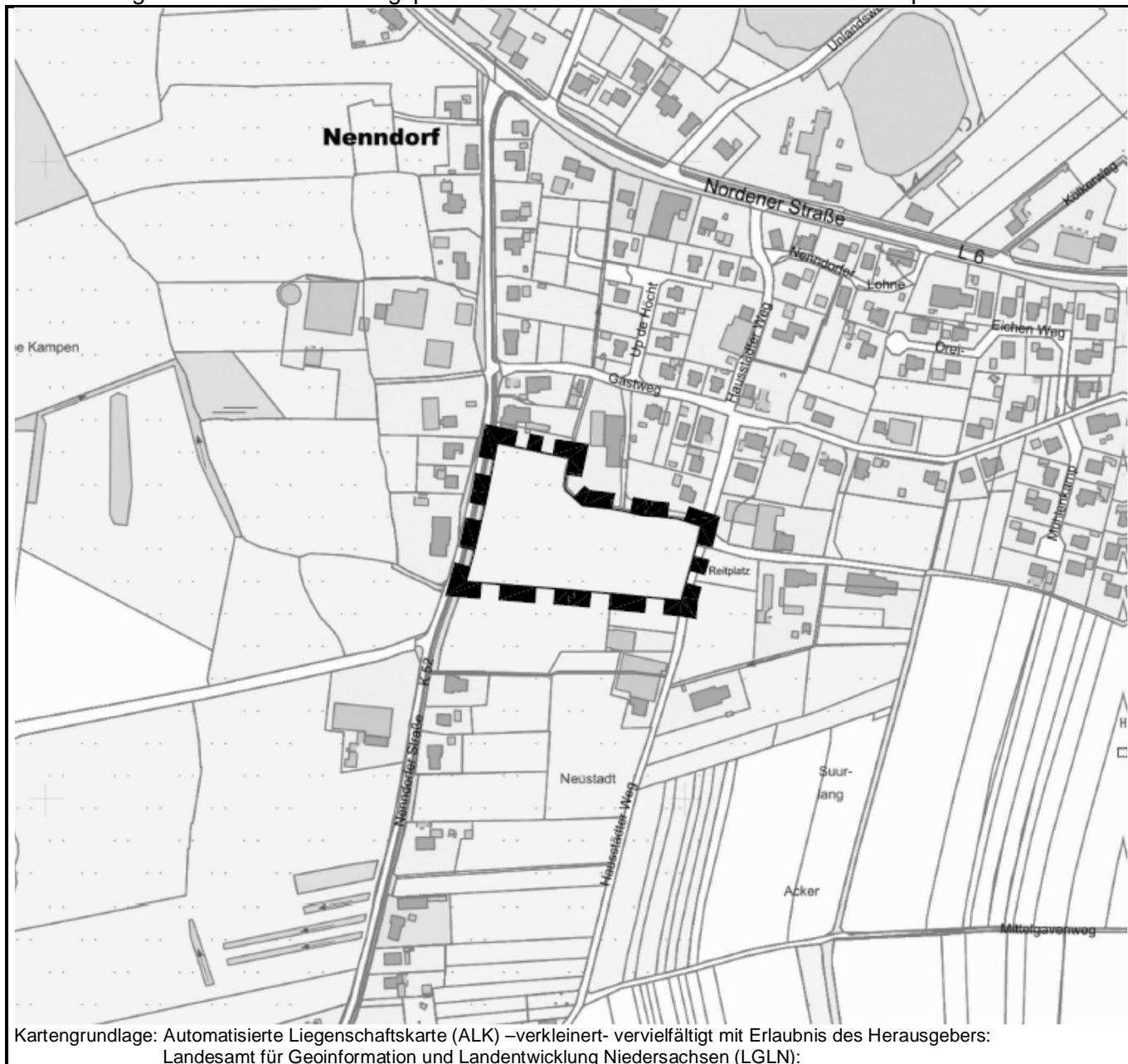


Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 12 „Am Haustädter Weg“

Der Rat der Gemeinde Nenndorf hat die öffentliche Auslegung des oben genannten Bauleitplanes beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan zu ersehen:



Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches wird der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung in der Zeit vom

11.07.2022 bis zum 19.08.2022

im Gemeindebüro der Gemeinde Nenndorf, Teichweg 11a, 26556 Nenndorf, während der Dienststunden ausgelegt und kann in dieser Zeit von jedem eingesehen werden.

Alle entsprechenden Unterlagen zu diesem Bebauungsplan können auch im Internet unter

<https://holtriem.de/bebauungsplaene/> → Ordner Nenndorf → im Verfahren

eingesehen werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Das Verfahren wird gem. § 13 b Baugesetzbuch (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) durchgeführt. Es wird deshalb gem. § 13 Baugesetzbuch von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch abgesehen.

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

26556 Nenndorf, den 29.06.2022

Gemeinde Nenndorf
Der Bürgermeister
Niehuisen